

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD

Thema: Nachfrage zu Drs. 6/11086 Dienstgebäude der Sächsischen Polizei

### Vorbemerkung:

**Die Kleine Anfrage 6/11086 wurde seitens der Staatsregierung nicht beantwortet unter Hinweis darauf, dass die in den Fragestellungen genutzten Begriffe „nachgeordnete Dienststelle“, „Mutterstandort“ und „vorübergehend genutzte Außenstelle“ im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (VwV Polizeiorganisation - VwV PoOrg) für eine Beantwortung nicht eindeutig verifizierbar seien und einem zu weit auslegbaren Interpretationsspielraum unterlägen.**

**Für den erfragten Sachverhalt, gibt es in der VwV PoOrg keinerlei definierte Begrifflichkeiten.**

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Dienstgebäuden der Sächsischen Polizei gibt es zur Zeit die Situation, dass Arbeitsplätze –z. B. wegen Umbaumaßnahmen– vorübergehend in andere Gebäude ausgelagert sind? (Bitte aufschlüsseln nach Dienstgebäude mit postalischer Anschrift, Polizeidienststellen, Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, Polizeirevieren und Autobahnpolizeirevieren)
2. Wie weit sind die ausgelagerten Arbeitsplätze jeweils vom eigentlichen Dienstgebäude entfernt?
3. Seit wann sind die Arbeitsplätze aus Frage 1 jeweils ausgelagert und wann sollten bzw. sollen sie laut Ursprungsplanung wieder in das eigentliche Dienstgebäude zurückverlegt werden?
4. Beginnt für die betroffenen Bediensteten die Dienstzeit am eigentlichen Dienstgebäude oder am Gebäude ihres ausgelagerten Arbeitsplatzes?
5. Werden das Zurücklegen notwendiger Wege sowie die verlängerten Aufrüstzeiten am eigentlichen Dienstgebäude als tägliche Dienstzeit angerechnet und sind die Fahrten zum Aufrüsten Dienstfahrten?

Dresden, 12.12.17



Unterzeichner: Sebastian Wippel  
Datum: 12.12.2017

**Sebastian Wippel (MdL)**